

Bitte dieses Formular in die Mappe mit Ihren Arbeiten

Die Mappe und den Antrag  
senden Sie bitte zusammen an:



**Hochschule Anhalt**  
Anhalt University of Applied Sciences  
**Fachbereich Design**  
Telefon: (0340) 5197 - 1700  
Telefax: (0340) 5197 - 1799

Hochschule Anhalt  
Fachbereich Design  
Seminarplatz 2a  
**06846 Dessau-Roßlau**

## Bewerbung

für die Teilnahme an der Prüfung zur Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Studiengang Design an der Hochschule Anhalt

---

### Abgabetermin (Ausschlussfrist)

für die **Mappe** nebst **diesem Bewerbungsbogen** ist der **30. April (bzw. vorhergehender Werktag)** des jeweiligen Bewerbungsjahres.

### Angaben zur Person (- bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name, Vorname	<input type="text"/>
Straße Nr.	<input type="text"/>
Postleitzahl, Wohnort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Geburtsdatum/ -ort	<input type="text"/>
Schulische Vorbildung	<input type="text"/>
Praktische Vorbildung	<input type="text"/>

angestrebte Studienrichtung  Kommunikationsdesign  
 Produkt-Design  
 Digitales Design

**Die Mappe ist Bestandteil der Feststellungsprüfung und kann grundsätzlich erst nach Beendigung des gesamten Feststellungsverfahrens in Empfang genommen werden.**

### Erklärung

Ich habe bisher an einem Feststellungsverfahren für den Studiengang Design an der HSA oder einer vergleichbaren Einrichtung

- nicht teilgenommen  
 1-mal teilgenommen; Jahr: \_\_\_\_\_; Einrichtung: \_\_\_\_\_  
 2-mal teilgenommen; Jahr: \_\_\_\_\_; Einrichtung: \_\_\_\_\_

**Die eingereichten Arbeiten (Mappe) sind von mir selbständig angefertigt worden.**

---

Ort, Datum

Unterschrift

Die Zulassung und Einschreibung in den Studiengang Design setzt neben der Hochschulzugangsberechtigung den Nachweis einer studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung voraus.

### **Das Feststellungsverfahren gliedert sich in drei Prüfungsteile:**

#### **Prüfungsteil 1**

Reichen Sie Ihre persönlichen Arbeitsproben (mindestens 15 - maximal 20 ) in Form einer Mappe ein. (Bitte Liste der Arbeiten einkleben und jede Arbeit mit Namen versehen.) Die Prüfungskommission legt besonderen Wert darauf, zu sehen, wie Sie Ihr gedankliches und kreatives Potential in visuelle Ergebnisse umsetzen. Die Wahl Ihrer gestalterischen Mittel und Medien ist frei und sollte möglichst vielfältig sein - z.B. Zeichnungen, Malerei, Fotografie, Animation, Plastiken und Objekte (dreidimensionale Arbeiten müssen als Fotodokument eingereicht werden), Mappengröße max. DIN A 2. Bitte keine gerollten Arbeiten. Der Mappe sollte ein kurzer Text (maximal eine DIN A 4-Seite) über die eigene Motivation zum Designstudium, die gewünschte Studienrichtung und zur Wahl des Studienortes beigefügt werden.

Die Rückgabe der Mappe mit den Arbeitsproben erfolgt spätestens nach Zustellung des Prüfungsergebnisses. Der Abholtermin wird Ihnen mitgeteilt. Zustellung durch die Post ist nicht möglich. **Nach Ablauf der vorgenannten Frist ist der Fachbereich Design nicht verpflichtet, eine Sicherstellung der nicht abgeholtten Mappe zu gewährleisten.**

#### **Prüfungsteil 2**

Wenn Sie aufgrund Ihrer Arbeitsproben (Mappe) für den Studiengang nicht eindeutig ungeeignet erscheinen, kommt es zum zweiten Prüfungsteil. In diesem Falle erhalten Sie hierzu eine Einladung zur Feststellungsprüfung, die an einem oder zwei Prüfungstagen im Fachbereich Design an der Abteilung Dessau der HSA durchgeführt wird. Allen Bewerbern werden vier Prüfungsaufgaben gestellt, die den gestalterischen Bereichen des Zeichnens, der Farbe und der plastischen Formgebung zuzuordnen sind. Eine Aufgabe kann als Hausarbeit formuliert sein. Die Aufgabenstellung geht den Bewerbern mit der Einladung zur Feststellungsprüfung zu. Die gestellte Aufgabe ist zu bearbeiten und zum ersten Tag der Feststellungsprüfung mitzubringen. Der Hausarbeit ist die Erklärung beizufügen, dass sie von dem Bewerber selbständig angefertigt wurde. Die Aufgaben sind für alle Teilnehmer gleich und in einer vorgegebenen Zeit zu lösen.

#### **Prüfungsteil 3**

Es wird ein Fachgespräch von ca. 10 Minuten geführt. Es erstreckt sich auf künstlerische und gestalterische Grundfragen und Zusammenhänge sowie die Motivation des Bewerbers.

### **Feststellungskriterien und Bewertungsmodus**

Die studiengangbezogene Eignung wird bei Bewertung der Arbeitsproben (Mappe), der Prüfungsaufgaben und des Fachgesprächs vornehmlich nach Kriterien wie Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungsfähigkeit und Darstellungsfähigkeit festgestellt. Die Gesamtnote der Feststellungsprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Einzelleistungen. Die Gewichtung ist wie folgt festgelegt:

- die Mappe zweifach,
- die vier Prüfungsaufgaben je einfach,
- das Fachgespräch zweifach.

Studienbewerber, die einen Bewertungsdurchschnitt schlechter als 4,0 (- fünfstufige Schulnotenskala) erreichen, wird die studiengangbezogene Eignung nicht anerkannt. Die Durchschnittsnote jeder Teilleistung muss mindestens 4,0 sein.

### **Feststellung überragender künstlerischer Befähigung**

Studienbewerber, die den Zugang zum Studium aufgrund überragender künstlerischer Befähigung nach § 27 (4) Hochschulgesetz LSA erlangen wollen, wird die Eignung zuerkannt, wenn die Gesamtnote besser als 1,7 ist.

### **Bekanntgabe des Ergebnisses**

Das Ergebnis des Feststellungsverfahrens wird den Studienbewerbern spätestens bis vier Wochen nach dem Prüfungstermin schriftlich mitgeteilt. Eine Widerspruchsmöglichkeit wird auf einen Monat nach Eingang des Bescheids beim Bewerber begrenzt.

### **Geltungsdauer und Anerkennung des Feststellungsverfahrens**

Die Feststellung der besonderen künstlerisch-gestalterischen Eignung oder der überragenden gestalterischen Befähigung gilt für das Zulassungsverfahren des laufenden und des folgenden Jahres. In begründeten Fällen kann die Geltungsdauer auf Antrag des Kandidaten durch den Prüfungsausschuss verlängert werden. Entsprechende Prüfungen, die an vergleichbaren Hochschulen für die Fachrichtung Design erfolgreich abgelegt worden sind, können auf Antrag ganz oder teilweise von den Prüfern anerkannt werden, soweit sie in ihren Anforderungen gleichwertig sind.

### **Wiederholung des Feststellungsverfahrens**

Studienbewerber, deren studiengangbezogene gestalterische Eignung oder überragende gestalterische Befähigung in einem Verfahren nicht festgestellt worden ist, können frühestens zum Termin des nächsten Jahres erneut an einem Feststellungsverfahren teilnehmen. Die nicht bestandene Feststellungsprüfung kann **höchstens zweimal** wiederholt werden; dabei zählt jeder Versuch an einer vergleichbaren Einrichtung, für einen vergleichbaren Studiengang.

Die vorgenannte Prüfung wird vom Fachbereich Design der Hochschule Anhalt durchgeführt.

Nähere Auskünfte zur Prüfung erteilen auf Nachfrage die Fachberater unter folgenden Telefonnummern:

Prof. Rickhoff	0340 - 51971734,
Prof. Neubert	0340 - 51971731,
Prof. Hubatsch	0340 - 51971721,